

Zeitschrift: Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart
Herausgeber: Stadtarchiv Sursee
Band: 1 (1995)

Artikel: Die Bürgergemeinde Sursee
Autor: Röllin, Stefan
Kapitel: Vergangenheit 1831-1970
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Gemeindewesen des Kantons Luzern brachte die Annahme der neuen, liberalen Verfassung vom 5. Januar 1831 eine völlige Umgestaltung, die alle späteren Verfassungsrevisionen bis heute überdauert hat. Mit je gleichem Gebietsumfang entstanden die Einwohner-, die Ortsbürger- und die Korporationsgemeinden. Durch das Organisationsgesetz vom 3. Juni 1831 und das Gesetz über die Gemeinde- und Ortsbürgerversammlungen vom 2. August 1831 wurden die Polizei- und Bauaufgaben sowie die im eigentlichen Sinne politische Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde übertragen. Die Verwaltung des ortsbürgerlichen Vermögens, die Besorgung des Armen- und Vormundchaftswesens sowie die Aufnahme von Bürgern blieben bei der Ortsbürgergemeinde.¹ Während schon im 19. Jahrhundert in den meisten Gemeinden die ortsbürgerliche Verwaltung vom Rat der Einwohnergemeinde besorgt wurde, haben sich in Beromünster, Luzern, Willisau und Sursee selbständige Ortsbürgergemeinden und Verwaltungen herausgebildet und bis heute erhalten. Nicht zufällig waren es vor allem städtische Orte, die auch in der Struktur der Armenfürsorge und des Bürgerrechtswesens eine lange, zumeist stark ausgeprägte Tradition kannten.² Es ist darum angezeigt, vorerst einen kurzen Blick auf die alte Stadt zu werfen.

In der alten Stadt

Bürger werden ist schwer

Bürgerwesen und Armenfürsorge lagen vor 1798 ganz in der Hand des Kleinen und Grossen Rats der Stadt, wobei die Bürger auch ein gewichtiges Wort mitzureden hatten. Wer Bürger dieser Stadt werden wollte, musste das Wohlwollen von Rat und Bürgerschaft finden sowie ein gewisses Vermögen ausweisen können. Nebst einer unterschiedlich hohen Einkaufssumme musste er ein kostspieliges Geschenk, etwa einen Silberbecher, präsentieren. Seit Ende des 17. Jahrhunderts hatte man sich gegenüber den Gesuchstellern weitgehend verschlossen. Nur wenigen gelang es damals, Bürger dieser Kleinstadt zu werden. Die meisten durften froh sein, gegen eine bestimmte Einkaufssumme wenigstens den Hintersässenbrief erwerben und sich in Sursee niederlassen zu können.

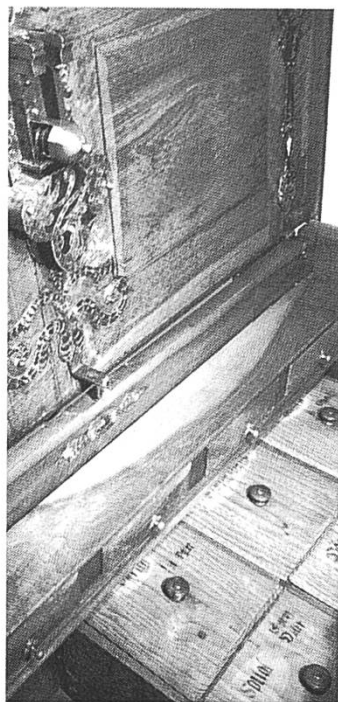
Spenden aus frommen Stiftungen

Die Fürsorge für die Armen, Waisen und Kranken bewältigte die alte Stadt mittels der Pflögschaften von «Spital», «Kotten» und «Spend».³ Aus diesen flossen, ursprünglich gespeist von frommen Stiftungen, die nötigen Gelder. Ein Vertreter des Kleinen oder Grossen Rats verwaltete und beaufsichtigte je eine Pflögenschaft. Der Spitalherr sorgte nicht nur für die Verwaltung der Gelder, sondern auch für den geordneten Betrieb des Stadtpitals. Dem



Der hl. Beat verteilt Almosen.
Urs Graf. Holzschnittillustration
zur Legenda S. Beati.
Basel 1511.

Kottenpfleger unterstand das Siechenhaus im Kotten. Der Spendherr beaufsichtigte die Verteilung der Almosengelder für die Armen und Bedürftigen der Stadt. Diese erhielten in der Regel wöchentlich eine bestimmte Summe, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Nach Meinung von Gewährsleuten des 19. Jahrhunderts förderte aber die Austeilung von Geldern aus der Spend das Nichtstun oder gar den Gassenbettel.⁴ Aus der Spend wurden ebenfalls Beiträge für wenig bemittelte Lehrlinge sowie ein jährliches Almosen an das Kapuzinerkloster geleistet.



Archivtruhe aus dem Jahre 1675 im Rathaus. Die Beschriftungen der Inneneinrichtung weisen u.a. auf die Pflugschaften der Stadt – Spital, Kotten und Spend – hin.

Stadtpital und Siechenhaus

Seit 1379 besass die Stadt Sursee ihr Stadtpital.⁵ Noch heute steht dieses markante Haus unten an der Sure. Das Spital diente wie in anderen Kleinstädten verschiedenen Zwecken. Armengenössige der Stadt lebten hier, aber auch Bürger, die sich für kranke oder alte Tage gegen einen bestimmten Betrag als Pfründner in das Spital eingekauft hatten. Im Spital nahm man ebenfalls Waisenkinder auf, bis man für sie einen Pflegeplatz gefunden hatte. Fremden Bettlern, mittellosen Durchreisenden und Pilgern wurde dagegen in der Regel nur für eine Nacht Herberge gewährt. Zusätzlich zum Armen- und Fremdenspital übte das Siechenhaus im Kotten seit dem Spätmittelalter eine wichtige Funktion aus. Es diente, wie alle Siechenhäuser in grösseren und kleineren Städten, der Aufnahme von Aussätzigen und Personen mit anderen ansteckenden Krankheiten. Nach dem Abklingen des Aussatzes im 18. Jahrhundert beherbergte das Siechenhaus infektiös Kranke sowie dauernd Pflegebedürftige. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wohnten im «äusseren Armenhaus», wie das Siechenhaus auch



Das alte Stadtpital an der Sure. Aufnahme 1990.



Das alte Siechenhaus im Kotten aus dem Jahre 1612 wurde 1980 abgebrochen. Luftaufnahme 1975.

hiess, mittellose Bürger, alte und kränkliche Personen, die keiner Beschäftigung mehr nachgehen konnten. Im Jahre 1817 wurde das ehemalige Siechenhaus veräussert.

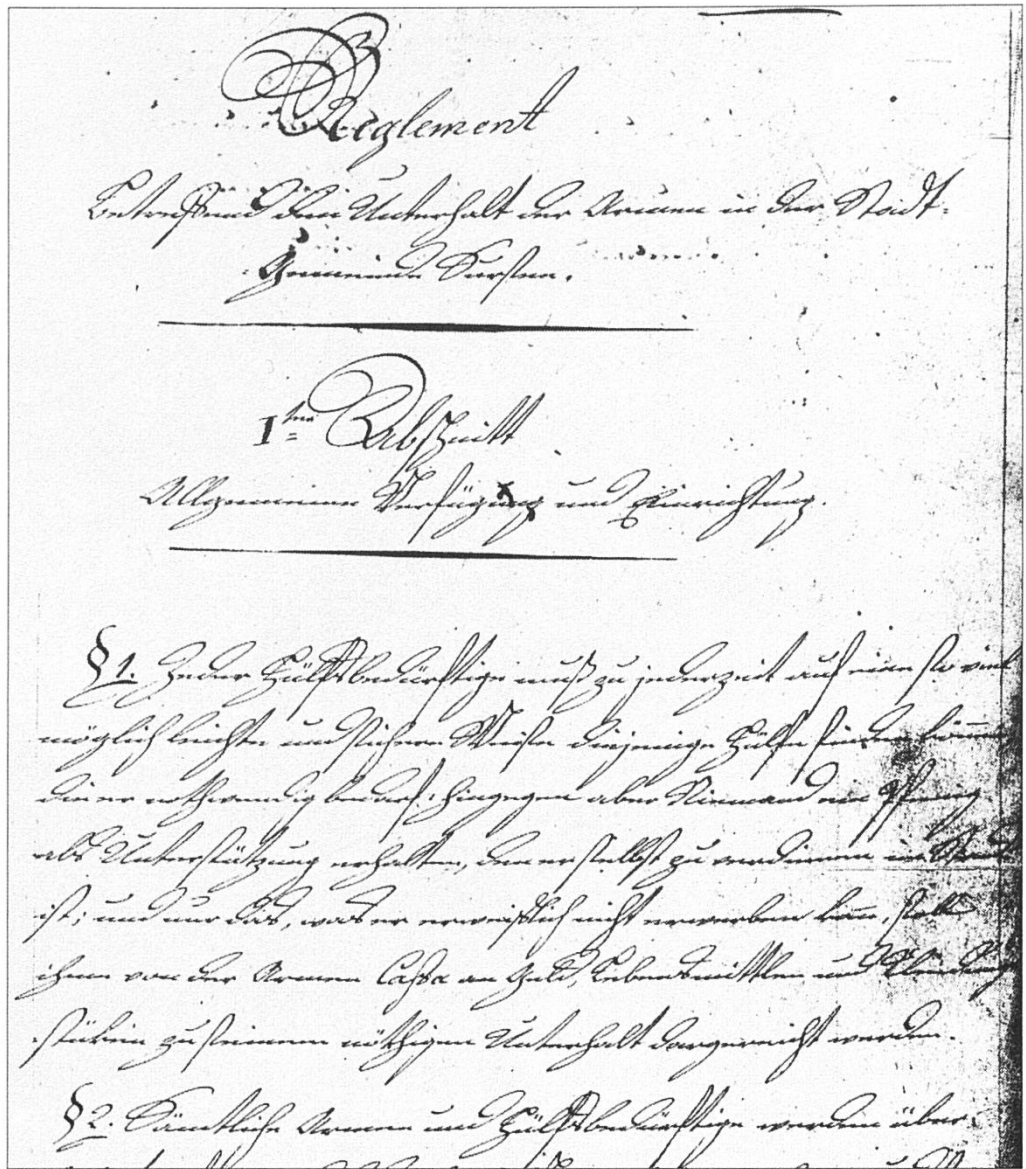
Behörden und Verwaltung

Die Helvetik bringt Neuerungen

Mit der neuen Verfassung der Helvetik (1798–1801) wurde das Bürgerrechtswesen samt dem Armen- und Fürsorgewesen neu geregelt. Die Gemeindebehörden wurden in zwei Kammern aufgeteilt: Die Gemeindekammer, auch Gemeindeverwaltung genannt, sollte nur von den Ortsbürgern bestellt werden und die alten Gemeindegüter verwalten. Die Gesamtheit der Aktivbürger hingegen sollten eine Munizipalität wählen, die mit allen die Gemeinde betreffenden Geschäften betraut war. Aber schon drei Jahre später ging die Helvetik in Brüche und mit ihr die Trennung der Gemeinden. Die Sorge um das Bürgergut und die Armenpflege wie auch das Vormundschaftswesen waren für mehrere Jahre wieder Aufgabe der Stadtgemeinde.

Revision des Reglements

Immer lauter riefen die Zeitumstände nach einer Erneuerung des Armenwesens. Bereits mit dem 1811 formulierten «Reglement betreffend den Unterhalt der Armen in der Stadt Sursee» versuchten die Surseer den Anforderungen der Zeit nach einer verbesserten Fürsorge gerecht zu werden.⁶ Mittellose und Hilfsbedürftige sollten aus der Armenkasse Geld, Lebensmittel und Kleider erhalten. Gleichzeitig wurde verordnet, alle Hilfsbedürftigen aufzuzeichnen



Mit einem neuen Reglement erfolgte 1811 der erste Versuch zur Erneuerung des Armenwesens in der Stadt Sursee.

und in zwei Klassen einzuteilen: die Hausarmen und die Spitalinsassen, womit jene gemeint waren, welche nicht mehr selbst haushalten konnten. Mittellose Bürger, die den Hauszins zu zahlen nicht mehr imstande waren, wurden ins äussere Armenhaus, das ehemalige Siechenhaus im Kotten, eingewiesen. Mit diesem neuen Armen- und Waisenreglement vollzog man die Vereinigung der drei Pflugschaften des Spitals, der Spend und des Kottens. Trotz Kritik genehmigte der Kleine Rat des Kantons Luzern das Reglement, weil es einfach gehalten und weniger kostspielig als das luzernische war.⁷

Die Armenkommission wird aktiv

In der schwierigen Zeit nach den Napoleonischen Kriegen und schlechten Erntejahren erwies sich dieses Reglement aber als ungenügend. Der Rat von Sursee berief aus seinen Reihen eine Armenkommission von sieben Mitgliedern, die ein neues Armenreglement auszuarbeiten hatte. Gemäss dem neuen und von der

Kantonsregierung am 2. März 1817 genehmigten Reglement wollte man nicht nur das Spitalwesen neu ordnen, sondern auch gezielter gegen den Bettel und das Wochengeld aus der Spend vorgehen. Zu diesem Zweck sah man vor, mittellosen und verarmten Bürgern wenn möglich nicht mehr Geld, sondern Naturalien zukommen zu lassen. Wer nicht mehr selbst für sich sorgen konnte, hatte Anspruch auf einen Platz in den beiden Armenhäusern. Es ist zudem das Verdienst der neuen Armenkommission unter dem Vorsitz von Dr. Heinrich Ludwig Attenhofer, den Erwerb des «Chrüzlihauses» und an dessen Stelle das neue Stadtpital innert nützlicher Frist realisiert zu haben. Mit klarer Zielsetzung gelang es Attenhofer, seine in Wien und St. Petersburg gewonnenen Erfahrungen im Sozial- und Medizinalwesen in der Kleinstadt Sursee umzusetzen.⁸ Mit dem neuen Stadtpital wurde somit auch das Armenwesen umgestaltet und für die Armenfürsorge ein zukunftsweisendes Reglement verfasst.⁹ Nicht nur den Gassenbettel wollte man unterbinden, sondern die Armengenössigen zu einem arbeitsamen Leben anleiten, dass sie in Zukunft ihren Lebensunterhalt ohne Unterstützungen bestreiten konnten. Dazu sollte auch die Einrichtung einer Strohflechtere in den Jahren 1816/17 dienen.¹⁰ Mitte 1821 wurde das Reglement nochmals leicht verändert und von der Regierung bestätigt.

Eine endgültige Lösung der Organisationsfrage trat, wie erwähnt, aber erst mit den Organischen Gesetzen von 1831 ein, als die Betreuung des Armen- und des Bürgerrechtswesens in Sursee einer eigenen Körperschaft mit selbständigen Behörden übertragen wurde.

Die Behörden seit 1832

Gemäss dem Reglement des Armen- und Waisenrats vom 31. Dezember 1831 setzte sich der Rat aus fünf Mitgliedern zusammen.¹¹ Ihm oblag ausser dem Bürgerrechtswesen das gesamte Armen-, Waisen- und Vormundschaftswesen. Zudem hatte er die Verwaltung der Liegenschaften sowie die Gelder aus dem Spital- und Armengut zu betreuen. Dem Rat stand für das Spitalwesen eine Spitalkommission zur Seite, deren Beschlüsse seiner Genehmigung bedurften. Ein revidiertes Reglement von 1855 brachte nur geringfügige Änderungen.¹² An der Versammlung vom 22. November 1874 wurde ein drei Jahre früher verschobener Antrag zur Reduktion des Rats auf drei Mitglieder angenommen.¹³ Bei den Neuwahlen von 1875 wurden nur noch ein Präsident, ein Waisenvogt sowie ein Depositalkassenverwalter und ein Ersatzmann gewählt. Die Aufsicht der Armenanstalt und die Besorgung der Liegenschaften übertrug man gemäss Gemeindebeschluss einem sachkundigen Waisenhausdirektor. Die Reduktion der Räte bewährte sich indessen nicht und führte im Jahre 1887 zur erneuten Erhöhung der Mitgliederzahl. Kompetenzprobleme zwischen

Ortsbürgerrat und Waisenhausdirektor hatten dazu geführt. In Zukunft sollten die Verwaltung des Armen- und Waisenhauses sowie die Landverwaltung auf zwei Ämter aufgeteilt werden.¹⁴ Wenig später wurde der bisherige Name der Behörde in «Ortsbürgerrat» abgeändert, weil mit «Armen- und Waisenrat» der gesetzlich festgelegte Wirkungskreis nicht genau bezeichnet werde.¹⁵ Als im Juni 1915 das Vormundchaftswesen auf die Einwohnergemeinde übertragen wurde, stellte sich die Frage, ob man die gesamten Aufgaben an die Einwohnergemeinde übergeben solle oder nicht. Anfragen in Beromünster und Willisau bestärkten aber den Surseer Ortsbürgerrat, es wie jene zu tun. Der Rat wurde nicht aufgelöst, sondern wieder auf drei Mitglieder reduziert. Eine weitere kleine Veränderung ergab sich im Jahre 1962, als der «Ortsbürgerrat» in «Bürgerrat» umbenannt wurde. Die Ratssitzungen fanden in der Regel alle zwei Wochen im Sitzungszimmer des Bürgerheims statt.

Kanzlei und Schreiber

Die Kanzlei der Bürgergemeinde betreute seit 1832 der Bürgeratsschreiber oder Sekretär. Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde diese Funktion unter einfachsten Bedingungen ausgeführt. Ein eigenes Sekretariatsbüro oder eine eigene Kanzlei kannte man damals noch nicht. Der rasche Wechsel der Bürgerratsschreiber in den ersten Jahrzehnten erstaunt deshalb nicht. Erst mit Julius Beck (1879–1923) sowie Josef Randegger (1924–1972) trat eine sichtbare Kontinuität ein. Unter ihnen wurde diese Aufgabe zum Teil in Personalunion mit der Funktion als Stadtschreiber bestritten, unterstützt durch Angestellte der Stadtverwaltung, wie Hand- und Unterschriften in den Protokollen belegen.

Bürgerrechtswesen

Neuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Mit der Helvetik von 1798–1903 wurden im Bürgerrechtswesen einschneidende Veränderungen eingeleitet. Die bisherigen Bürger der Stadt Sursee blieben bei ihren Rechten und Pflichten. Sie besaßen weiterhin die Güter der Stadt und des Armenguts. Gleichzeitig wurden auch die bisherigen Einwohner, namentlich die Hintersässen, zu helvetischen Bürgern erklärt. Sie erhielten damit die gleichen politischen Rechte wie die alten Bürger. Allerdings hatten diese neuen Bürger keinen Anteil am Gemeinde- und Armengut, zahlten dafür auch keine Armensteuer. Die neue Verfassung gab ihnen das Recht, sich zu festgelegten Taxen ins Bürgerrecht des Wohnorts einzukaufen.¹⁶ Mit der Einführung der Mediationsverfassung von 1803 fiel das Ganze ins Wasser, bevor sich die neue Gesetzgebung richtig auswirken konnte. In Anlehnung an das Reglement der Stadt Luzern verfasste man in Sursee

einen eigenen Entwurf «Zur Annahme von Kantonsbürgern zu Gemeinds-Genuss-Bürgern der Stadt Sursee.»¹⁷ Wer Vollbürger der Stadt mit Nutzniessungsrecht an den Korporationsgütern werden wollte, musste Folgendes vorweisen können:

- a) Zeugnis der ehelichen Geburt und seiner Herkunft
- b) Schriftliches Zeugnis, dass er, seine Ehefrau und die Kinder katholisch sind, soweit diese Forderung mit den Mediationsakten vereinbar sei.
- c) Ein Leumundszeugnis
- d) Ausweis eines Vermögens von mindestens 6000 Franken sowie eines gesicherten Einkommens.

Die Einkaufssumme wurde auf 1200 Gulden festgelegt, was rund 1590 Franken entsprach.

Diskussionen löste vor allem die Frage der Aufnahme von Hintersässen ins Bürgerrecht der Stadt Sursee aus. Einen Vorschlag der Surseer, für jeden einbürgerungswilligen Hintersässen sowie zusätzlich einen minderjährigen Sohn eine Einkaufssumme von 800 Gulden zu verlangen, änderten Schultheiss und Kleiner Rat des Kantons Luzern ab. Weil Hintersässen sich schon seinerzeit ins Hintersässenrecht hätten einkaufen müssen, sei der vorgesehene Betrag zu hoch. Sie setzten eine Summe von vierhundert Franken fest.¹⁸

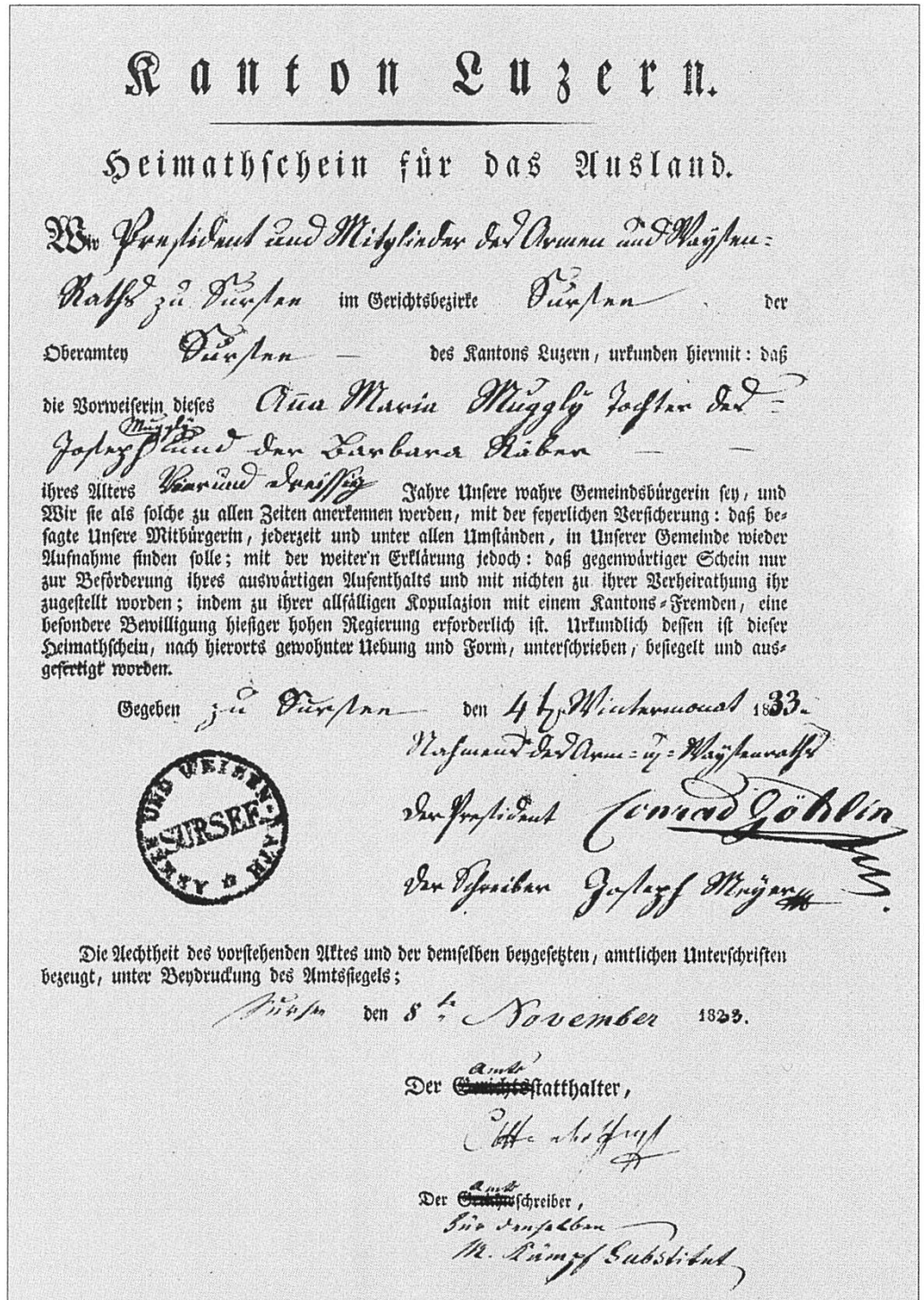
Definitive Regelung des Bürgerrechts

Definitiv geregelt wurde die Frage des Bürgerrechts erst mit dem vom Grossen Rat am 13. Februar 1832 verabschiedeten «Gesetz über die Erwerbung der Bürgerrechte in den Gemeinden des Kantons, für Kantons- und Nichtkantonsbürger.»¹⁹ Es umschrieb in §3 das Bürgerrecht: «Jeder Kantonsangehörige muss aber künftighin da als eigentlicher Ortsbürger angesehen werden, wo er durch Geburt, Einkauf, Schenkung oder Ersitzung ein Bürgerrecht erworben hat.» Das Gesetz sah auch doppelte Bürgerrechte vor. Gleichzeitig schrieb es vor, dass nebst dem Erwerb des Bürgerrechts der «Genuss des Korporationsguts» durch einen besonderen Einkauf erworben werden muss. Mit der neuen Gesetzgebung wurde unter §20 für den Erwerb der Bürgerrechte in den Städten Sursee und Willisau ein Vermögensnachweis in Form des Besitzes einer Liegenschaft und ein Vermögen von 4000 Franken sowie eine Einkaufssumme von 400 Franken gefordert.

Praxis des Bürgerrechts

Ein Blick in die Protokolle von Bürgerrat und Bürgergemeinde zeigt, wie vorsichtig man in den ersten Jahrzehnten bei der Aufnahme von Neubürgern war. Genau wurden die persönlichen, familiären und finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers abge-

klärt. In den ersten zehn Jahren von 1832–1842 wurden lediglich sechs Gesuche um Aufnahme ins Bürgerrecht von Sursee gestellt. Davon wurde eine Person abgewiesen. Insgesamt wurden von 1832–1867, also innert 35 Jahren 47 erwachsene Neubürger aufgenommen, darunter zwei Familien mit sechzehn und dreizehn Personen. Mit einer Ausnahme hatten alle eine entsprechende Einkaufssumme zu entrichten sowie eine Liegenschaft und Vermögen auszuweisen. Alle Bewerber stammten aus dem Kanton Luzern, ausgenommen zwei Deutsche. Bis zur Neuregelung des Bürgerrechts wurde diese Praxis im wesentlichen beibehalten.



Der Heimatschein sicherte dem Bürger die Aufnahme sowie Unterstützung in seiner Heimatgemeinde zu und diente gleichzeitig als Kontrollinstrument für die Obrigkeit. Heimatschein aus dem Jahre 1833.

Das neue Bürgerrecht des 20. Jahrhunderts

Neunzig Jahre lang war das Gesetz von 1832 in Kraft gewesen. Nach dem bislang praktizierten Modus erhielt die Bürgergemeinde Sursee nur wenig Zuwachs durch Neueinbürgerungen. Das Gefälle zwischen der Zahl der Einwohner zu jener der ortsansässigen Bürger wurde immer grösser. Bei 1627 Einwohnern im Jahre 1850 hatte die Zahl der in Sursee wohnhaften Bürger mit 804 Personen noch 49 % ausgemacht. Bis 1920, also kurz vor Einführung des neuen Gesetzes, sank die Zahl bei 3042 Einwohnern auf 408 Ortsbürger, was lediglich 14 % entsprach. Zehn Jahre später war der Anteil der in Sursee wohnhaften Bürger mit 1228 Personen bei 3465 Einwohnern wieder auf 35 % gestiegen.

Deutlich ist somit die Wirkung des im Jahre 1922 beschlossenen und auf den 1. Januar 1924 in Kraft getretenen neuen Bürgerrechtsgesetzes erkennbar.²⁰ Nach ihm erfolgte für Kantonsbürger nach zwanzigjährigem Wohnsitz in einer Gemeinde die automatische oder, anders gesagt, zwangsweise Einbürgerung. Nichtkantons- oder Schweizerbürgern konnte nach einem fünfzehnjährigen ununterbrochenen Wohnsitz auf ihr Verlangen hin das Bürgerrecht ebenfalls unentgeltlich erteilt werden. Im Jahre 1924 wurden so in Sursee laut §2 des Gesetzes 624 und laut §7 155 Personen eingebürgert. Das ergab einen Zuwachs von 779 Bürgern. Wie die neue Gesetzgebung es vorsah, bedeutete dies für die Ortsbürgergemeinden nicht nur neue Belastungen, sondern auch den Zuzug neuer Kräfte, mitunter eine Blutauffrischung. Die Summe der automatisch Eingebürgerten und das Wachsen der Bürger von Sursee zeigen, dass sich die Zahl der Einwohner und jene der hier wohnhaften Bürger stetig angeglichen haben.

Abgesehen von ganz wenigen Änderungen blieb es bis in die Gegenwart bei der Gesetzgebung von 1922. Aufgrund des neuen Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 wurden auch in Sursee einige mit Ausländern verheiratete Surseerinnen, welche vorher das Schweizer Bürgerrecht durch Heirat verloren hatten, wieder neu eingebürgert.

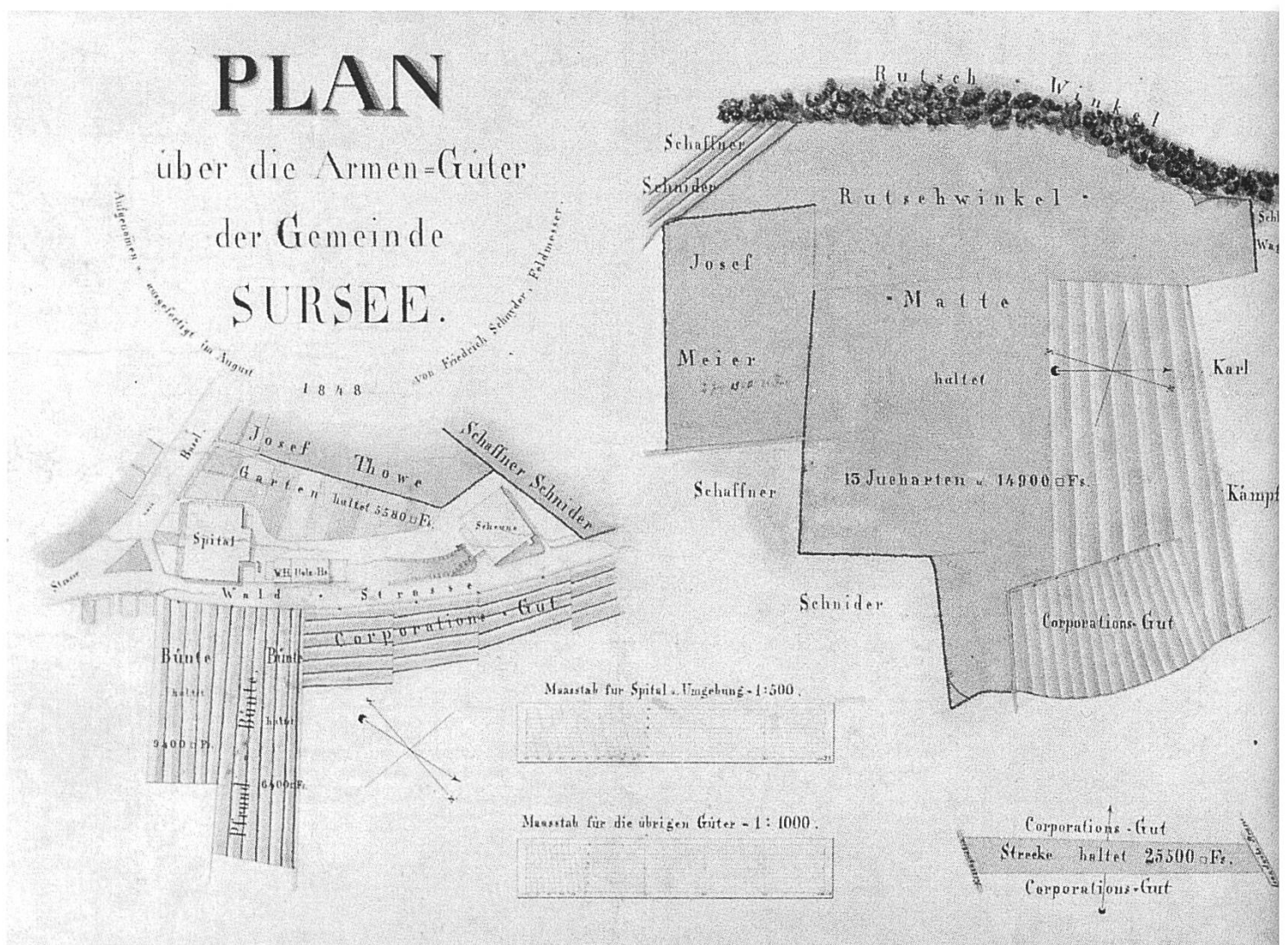
Bis in die Gegenwart entschied über die Aufnahme von neuen Bürgern die Mehrheit der stimmberechtigten Bürger an der Bürgergemeindeversammlung. Im Sinne einer Verschärfung wurde für die Einbürgerung von Ausländern im Jahre 1937 das Urnenverfahren eingeführt.²¹

Armen- und Fürsorgewesen

Als weitere Aufgaben kamen der Ortsbürgergemeinde die Fürsorge für unbemittelte, verarmte sowie alte und kranke Bürgerinnen und Bürger zu. Zusätzlich betreute sie bis zum Ersten Weltkrieg das Vormundschaftswesen. Das Armen- und Fürsorgewesen gliederte sich seit 1832 in zwei Bereiche. Zum ersten in die Unterstützungen für Ortsbürger, später auch für Kantonsbürger und gemäss Konkordat für bedürftige Einwohner mit ausserkantonalem Bürgerrecht. Zum anderen in die Institution des Armen- und Waisenhauses oder seit 1930 des Bürgerheims. Aufgenommen wurden hier vor allem Armengenössige und Betagte, die sich für einen bestimmten Betrag eingekauft hatten, sowie Waisenkinder.

Armenfonds, Spend und Steuern

Um diese vielfältigen Aufgaben zu erfüllen, benötigte die Ortsbürgergemeinde entsprechende Finanzen. Diese Gelder flossen zum Teil aus dem sogenannten Armenfonds, der aus den ehemaligen Pflugschaften «Spital» und «Kotten» sowie der bis 1891

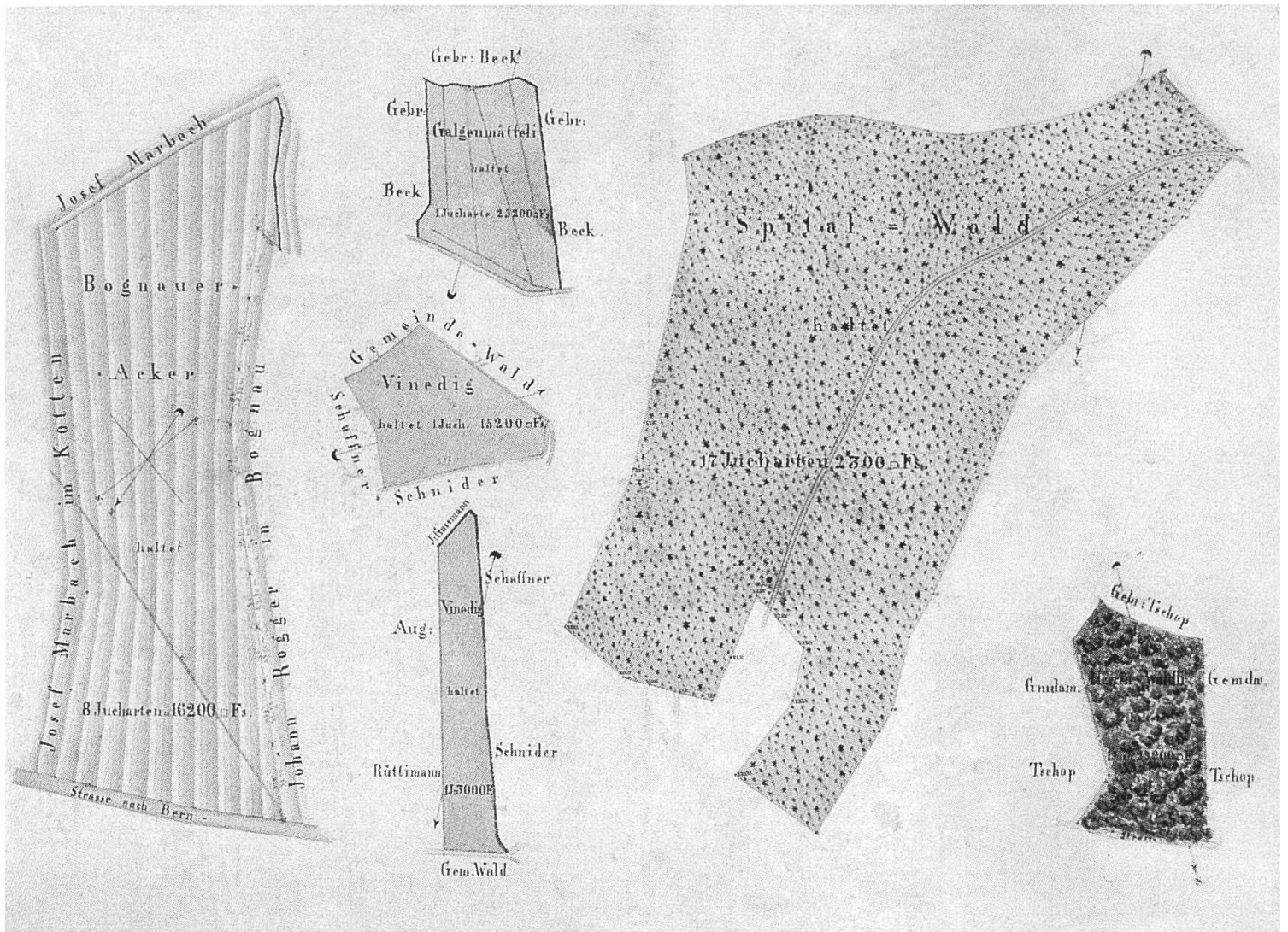


in den Rechnungen separat aufgeführten «Spend» bestand. Gespiessen wurde der Armenfonds von Bodenzinsen und Zinserträgen aus Grundpfandverschreibungen, den sogenannten Gülden. Eine weitere Kategorie von Einnahmen bildeten Erbschaften, Rückzahlungen von Unterstützungen sowie weitere Einkünfte aus dem Landwirtschaftsbetrieb und anderes mehr. Armensteuern, die vor 1850 vereinzelt, seither jährlich eingezogen wurden, ergänzten diese Einnahmen. Für besondere Aufgaben konnte später auf ein paar Spezialfonds und Legate zurückgegriffen werden.

Almosen und Unterstützung

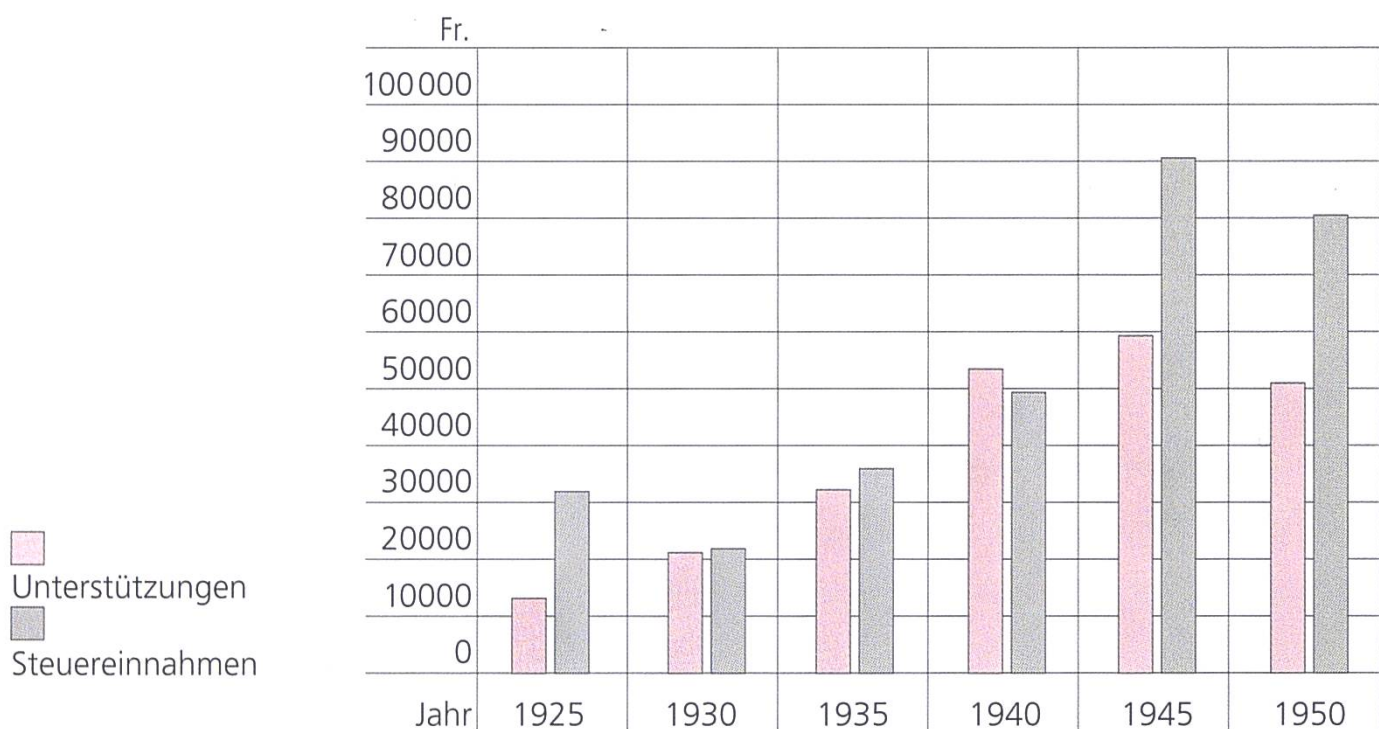
Es ist eine lange Geschichte um die Schwerpunkte und Akzente der öffentlichen Fürsorge. Es ging auch darum, dass der Bedürftige nicht einfach Almosen entgegennehmen musste, sondern auch einen Anspruch auf eine Unterstützung hatte. Lang und keineswegs gradlinig verlief so auch die Gesetzgebung. Sie widerspiegelt zum Teil die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert.²²

Es dauerte bis zum Jahre 1848, bis zwischen Einwohner-, Bürger- und Korporations-gemeinde Sursee die Güter definitiv ausgeschieden waren. Der Plan zeigt die aktuelle Situation der Armengüter im Besitz der Ortsbürgergemeinde Sursee von 1848.



Von der Spend zur Armenfürsorge

In den ersten Jahrzehnten nach 1832 wurde der Rat mit Gesuchen um finanzielle Unterstützung und Kredite für alles Mögliche und Unmögliches überhäuft. Um 1850 trafen öfters auch Gesuche von Auswanderern ein, der Rat möchte ihnen einen bestimmten Geldbetrag für Ausreise und Gründung einer neuen Existenz aushändigen. Stets wieder waren es ärmere Familien und Existenzen am Rand, die den Ortsbürgerrat um einmalige oder regelmässige finanzielle Unterstützung baten. Dabei handelte es sich nicht nur um Ortsbürger in Sursee oder auswärts, sondern auch um Kantonsbürger oder Einwohner ausserkantonaler Herkunft, die gemäss Konkordat auf eine gewisse Unterstützung Anspruch hatten. Ab und zu ordnete der Rat aber den Eintritt ins Bürgerheim oder in eine Erziehungsanstalt an, was oft die nötige Wirkung zu zeigen schien, manchmal einen Schritt zum Dauerzustand darstellte. Die Protokolle des Ortsbürger- und Bürgerrats verdeutlichen, dass die Unterstützungen eine permanente Aufgabe bedeuteten. Sie lief zumeist im Hintergrund oder in kleinen Schritten ab, fern aller Publizität. Dabei war sich die Behörde bewusst, dass Unterstützungen in erster Linie in Form von Naturalien oder der Sicherung finanzieller Dauerbelastungen wie Mietzins usw. zu erfolgen hatten. Immer wieder waren es Randexistenzen oder Arbeitsscheue, die lieber bares Geld gesehen hätten und die Behörde manchmal recht lange auf Trab hielten. Bis nach dem Zweiten Weltkrieg leistete die Bürgergemeinde relativ viele Hauszinsunterstützungen sowie Gutstandsleistungen für Kranken- und Kuraufenthalte in Spitälern und Sanatorien. Lehrlingen wurde aus Legaten ein Lehrlingsstipendium ausgerichtet. Die Zahl der Unter-



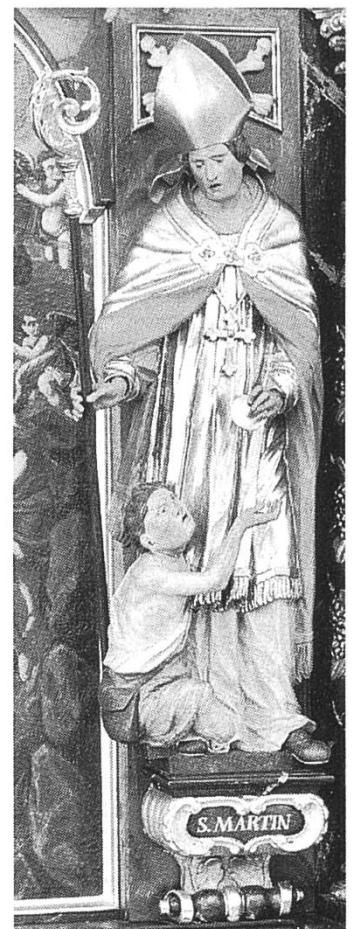
stützungsgesuche belief sich in der Regel zwischen 120 und 160 pro Jahr, konnte aber ohne weiteres tiefer liegen oder höher steigen. Sie spiegelt in der Regel auch die politische und wirtschaftliche Situation wider. Vor allem in Krisenzeiten stiegen die Unterstützungsfälle jeweils markant an, wie die dreissiger Jahre verdeutlichen, wobei aber nicht die Zahl der Fälle, sondern die Höhe der ausbezahlten Beträge pro Unterstützungsfall von Bedeutung war. Von 1927 bis 1939 stiegen so die Unterstützungsgelder innert zehn Jahren von Fr. 23'708.25 auf Fr. 61'361.30. Dass die ausgewiesenen Unterstützungsgelder später nicht mehr zurückgingen, kann nicht einfach als Ausdruck einer grösseren Zahl oder von schwereren Unterstützungsfällen gewertet werden. Vielmehr kommen darin auch die Inflation sowie die veränderten Lebensbedingungen und Ansprüche zur Wirkung.

Christliche Caritas

Ergänzt wurde die öffentliche Hand durch private und kirchliche Institutionen, die sich auf verschiedene Weise der Armenfürsorge im Sinne der christlichen Caritas widmeten. Im Jahre 1855 wurde auch hier wie in verschiedenen anderen Pfarreien des Kantons Luzern ein «Christlicher Armenverein in den Pfarreien Sursee und Oberkirch unter dem Schutz des Hl. Bischofs Martin» gegründet.²³ Ziel dieses Armenvereins war es, dem Gassenbettel durch «Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit» entgegenzuwirken. Die Mitglieder verpflichteten sich, Bettlern keine Almosen mehr zu spenden, sondern diese Beträge in eine gemeinsame Kasse abzuliefern. Der Verein wollte die Hilfsbedürftigen vor allem mit Kleidern und Lebensmitteln sowie mit der Beschaffung von Arbeit unterstützen und somit die Armen- und Waisenämter entlasten. Die vom Armenverein im Jahre 1856 Unterstützten erreichten in Sursee eine Zahl von 160 Personen, in Oberkirch 112 und in Schenkon 68. Die von Anfang an von Pfarrei, Klerus und Ortsbürgergemeinde gemeinsam geleistete Unterstützungsarbeit gedieh und funktionierte bis ins 20. Jahrhundert.

Schritte zur Sozialfürsorge

Die sich im 19. Jahrhundert entwickelte Form der Armenfürsorge veränderte Gesicht und Funktion bis zum Zweiten Weltkrieg nur wenig. Im Jahre 1948 beteiligte sich die Bürgergemeinde an der Schaffung einer Stelle für eine Gemeindefürsorgerin. Nebst ihrer Aufgabe als Vormundschaftshelferin oblag ihr die Familienfürsorge und die Betreuung fürsorgerischer Einzelfälle.²⁴ Erste Schritte von der Armen- zur Sozialfürsorge waren angebahnt. Aber es blieb noch bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts üblich, dass Unterstützungsbedürftige beim Waisenvogt persönlich vorsprachen, oft unangemeldet.²⁵



Der hl. Martin mit dem Bettler. Detail aus dem Retabel der Beinhauskapelle von Hans Wilhelm Tüfel, 1673–1675.

Das neue Stadtpital wurde als Armen- und Waisenhaus 1818–1819 an Stelle des «Chrüzlihauses» im klassizistischen Stil errichtet. Aufnahme 1956.



Heimstatt für Armengenössige und Betagte

Das neue Stadtpital bei der Kreuzkapelle

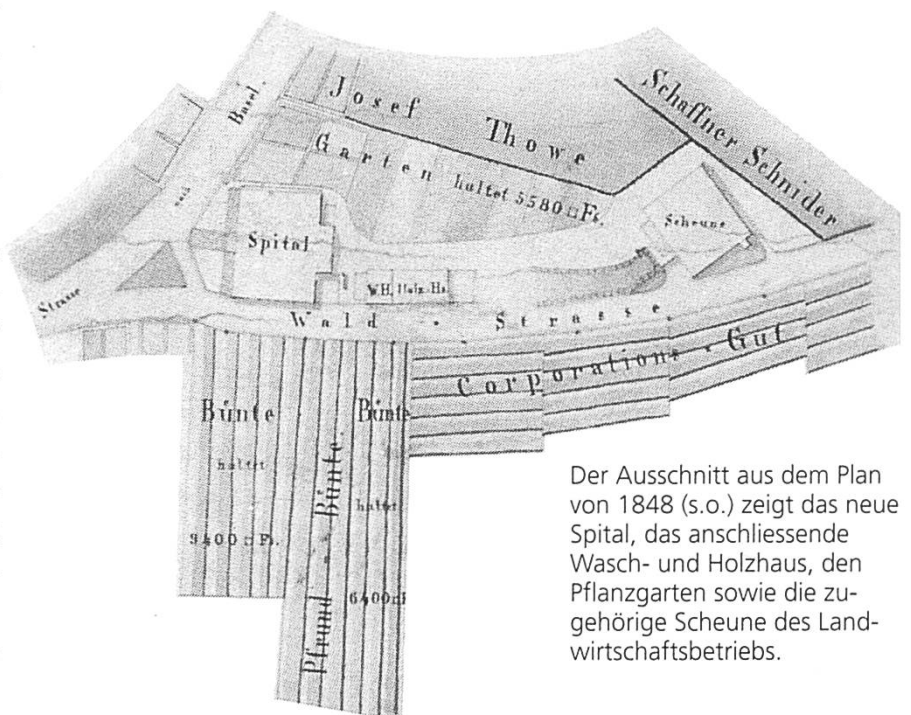
Auf Antrag der Spitalkommission wurde am 9. Juli 1817 von Ludwig Schnyder von Wartensee, Schaffner des Klosters St. Urban, das «Haus zum Chrüzli» samt Garten und etwas Land für 2500 Franken gekauft. Eine Mehrheit der Armenkommission konnte sich mit der Forderung nach einem vollständigen Neubau anstelle des baufälligen «Chrüzlihauses» durchsetzen und diesen Antrag auch der Gemeindeversammlung beliebt machen. Das in den Jahren 1818–19 im klassizistischen Stil erbaute Stadtpital steht noch heute nördlich der Kreuzkapelle an der Bahnhofstrasse. Man war besorgt gewesen, den Neubau nach den vorhandenen Bedürfnissen mustergültig und kostengünstig zu gestalten. Besonders achtete man auf grosszügige Ausmasse für die Gänge und Stiegen wie auch für Küche und Zimmer, was nach dem Urteil von Fachleuten zweifellos gelungen war.²⁶ Bis zur Versorgung von Trinkwasser, welches direkt in der Küche geschöpft werden konnte, hatte man an alles gedacht. Das Hauptgebäude wurde noch mit einem Wasch- und einem Holzhaus ergänzt. Ende August 1819 konnte das neue Stadtpital bezogen werden. Vorgesehen war es für etwa dreissig Insassen. Das entspricht dem Inventar von 1836, nach dem das neue Stadtpital insgesamt 29 Bettstätten, von denen eine Anzahl für zwei Personen berechnet waren, sowie vier Kinderbetten und eine Wiege zählte.²⁷

Inneneinrichtung des neuen Spitals 1819²⁸

Erdgeschoss:	Küche und Speisestube Wohnung des Spitalvaters oder Ausschusses Bruderstube zur Beherbergung Fremder
1. Stock:	Arbeitsstube (ca. 8.4x 6.9 m) 2 grössere Zimmer (zu 2 Betten) 4 kleinere Zimmern (zu 2 Betten) (eines davon Krankenzimmer)
2. Stock:	8 Zimmer, davon 2 geräumige für die Kinder und ihre Aufsicht; seit 1827 ein Zimmer für den Gesellenverein reserviert.
Estrich:	Noch frei, doch für weitere «Kämmerchen» ausbaubar.

Erweiterungen im 19. Jahrhundert

Wie der Plan von 1848 verrät, bestand damals die Liegenschaft des Armen- und Waisenhauses aus dem Hauptgebäude sowie dem nördlich gelegenen Wasch- und Holzhaus und der neuerbauten Scheune des Landwirtschaftsbetriebs. Im Jahre 1883 realisierte man nördlich des Bürgerheims an Stelle des alten Wasch- und Holzhauses ein schon in den siebziger Jahren diskutiertes Ökonomiegebäude, das auch als «Absonderungshaus» zu dienen hatte. Im Erdgeschoss enthielt es das Waschhaus, den Holzschopf und Schweineställe. Im ersten Stockwerk, das durch einen gedeckten Laubengang mit dem Hauptgebäude verbunden war, wurden Krankenzimmer und Zellen für Irre eingerichtet.²⁹ Nach Diskussionen seit Beginn der neunziger Jahre beschloss man im Frühjahr 1896 die Verlegung der Schweineställe sowie den Bau eines neuen Ökonomiegebäudes westlich des bestehenden. In diesem Neubau wurde im ersten Stock ein Saal für verschiedene Zwecke, vor allem zur Aufnahme von Kranken bei Epidemien, eingerichtet. Ab 1905 wurde er während einigen Jahren von der reformierten Kirchengemeinde für den Gottesdienst benutzt. Im bereits bestehenden Nebengebäude baute man im nun freigewordenen Erdge-



Der Ausschnitt aus dem Plan von 1848 (s.o.) zeigt das neue Spital, das anschliessende Wasch- und Holzhaus, den Pflanzgarten sowie die zugehörige Scheune des Landwirtschaftsbetriebs.

schoß ein Badezimmer, eine Totenkammer sowie eine Notfallstube ein, um bei Unglücksfällen erste medizinische Hilfe leisten zu können.³⁰ Nach der Jahrhundertwende waren die vorgesehenen Um- und Neubauten weitgehend ausgeführt. Mit gewissem Stolz vermerkte der Protokollant: «Unsere Armenanstalt mit Umgelände zeigt sich nun in einem neuen schmucken Kleide, auf welches jeder Bürger stolz sein darf. Sie gereicht der Ortschaft zur Zierde und Ehre.»³¹

Anregung zu einem modernen Spitalbetrieb

Trotz der Aufnahme von Kranken blieb das Stadtspital vor allem Armen- und Waisenhaus. Zwar war man sich bewusst, dass diese Institution gemäss der Inschrift im Spitzgiebel des Hauptgebäudes «laborantibus et pauperibus» (für die Leidenden und Armen) nicht nur als Armenhaus gedacht war. Aber über die konkrete Umsetzung dieses Leitspruchs gingen die Meinungen auseinander. Ein erster Versuch, eine medizinisch betreute Krankenabteilung anzu-



1883 wurde an Stelle des alten Wasch- und Holzhauses ein Anbau errichtet, welcher anfänglich die Schweineställe im Erdgeschoss, die Irren- und Krankenzellen im Obergeschoss barg.
Aufnahme um 1970.

fügen, misslang.³² Am 20. Oktober 1896 baten die Ärzte August Käppeli, Karl Beck, Georg Amrein und Bernhard Renggli den Ortsbürgerrat von Sursee, die Möglichkeit zu prüfen, in der Armenanstalt oder einem Nebengebäude einige Zimmer und Betten für Kranke einzurichten. Die Ärzte dachten an zwei bis vier Zimmer mit sechs bis zehn Betten. Trotz des geplanten Kantonsspitals seien die Bedürfnisse nach medizinischer Versorgung in der Region Sursee nicht abgedeckt. Der Rat nahm die Idee im positiven Sinne auf und beschloss im Januar 1897, Kranke in die Surseer Anstalt aufzunehmen, wenn sie nicht zu Hause gepflegt werden könnten. Vorläufig sollten dazu zwei Zimmer im neuen Ökonomiegebäude eingerichtet werden. Der junge Arzt, Dr. August Käppeli, gab sich damit nicht zufrieden. Mit seinem Vater und 60 Mitunterzeichnern reichte er eine Initiative ein zur «Aufnahme nicht ortsansässiger Kranker in hiesige Armenanstalt», die jedoch von der Ortsbürgerversammlung am 2. Mai 1897 abgelehnt wurde.³³ Es blieb über Jahrzehnte beim Armen- und Waisenhaus. Bis zur Eröffnung des Bezirksspitals im Jahre 1940 wurden aber im Hinterhaus und im Saal des Ökonomiegebäudes stets wieder Verunfallte und Kranke gepflegt. Dies war zum Beispiel während des Ersten Weltkriegs und den Grippeepidemien von 1918/19 in besonderer Weise der Fall.

Renovationen und Neuerungen

Die baulichen Strukturen aus dem 19. Jahrhundert hatten bis zum Umzug ins neue Altersheim Ende 1969 ihren Bestand. Im Laufe der Jahrzehnte erfolgten vor allem im Inneren der Gebäude mannigfache Verbesserungen, zum Teil auch längst fällige Renovationen. Schon 1890 hatte der Ortsbürgerrat auf den unhygienischen Zustand der Abortanlagen hingewiesen. Im Hauptgebäude wurden die hygienischen Einrichtungen damals erneuert, aber es dauerte bis ins Jahr 1925, bis im Hinterhaus die alten Aborte ersetzt und auch die längst fällige Spülung eingerichtet wurden.³⁴ Bei Reparaturen in den Gängen und dem Einbau eines neuen Bodens im Esszimmer des Erdgeschosses hatte man 1916 die zum Teil fehlenden oder problematischen Fundamente festgestellt. Mit dem Einbau eines Kellers unter dem Refektorium der Schwestern wurde das Gebäude saniert.³⁵ Trotz Krieg und manchem Mangel wurden in diesen Jahren verschiedenste Renovationen vorgenommen. Für alle Heiminsassen mussten auch in regelmässigen Abständen die Betten erneuert werden. Nebst dem Sattler auf der Stör leisteten diese Arbeit die Schwestern und Heiminsassen selbst. Das für Kranke eingerichtete Ökonomiegebäude erhielt 1921 wie das Hinterhaus einen gedeckten Balkon. Im selben Jahr fand erstmals ein elektrischer Herd in die Heimküche Eingang. Seit dem Herbst 1930 wurden die Häuser durch eine von der Ofenfabrik Sursee erstellte Zentralheizung geheizt. Grössere Renovationen fanden

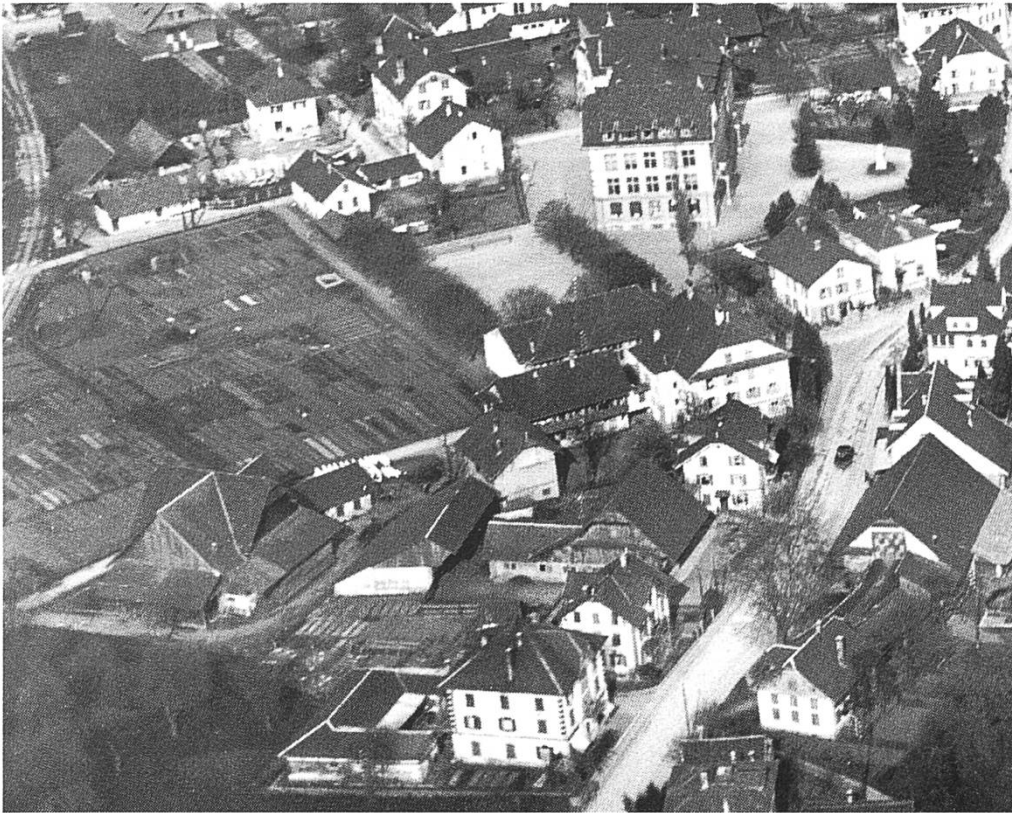


Blick in den Hinterhof des neuen Stadtsitals mit den zwischen 1883 und 1900 errichteten Nebenbauten. Nach 1970 abgerissen.

nach Mitte der Dreissiger Jahre statt, als nebst der Küche und dem Knechtenhaus auch das Refektorium der Schwestern, das seit Jahrzehnten keine Handwerker mehr gesehen hatte, eine gründliche Erneuerung erfuhr.³⁶

Umbenennung in «Bürgerheim»

Mitte 1935 wurde gemäss Beschluss der Präsidenten der Ortsbürgergemeinden das «Armen- und Waisenhaus» von Sursee in «Bürgerheim» umbenannt, und etwas mehr als ein Jahr später hielt das erste Radio ins Bürgerheim Einzug.³⁷ Im Frühling 1938 erfolgte der Einbau des neuen, eichernen Stiegenhauses. 1940 erneuerte man die Aborte, die Toiletteneinrichtungen und die Badewannen, die zum Teil über Jahrzehnte ihren Dienst geleistet hatten. Dann ruhte die Bautätigkeit bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Weil seit Ende 1947 ausser einem schulentlassenen Mädchen keine Kinder mehr im Bürgerheim betreut wurden, ergab sich die Gelegenheit, diese Räumlichkeiten für andere Zwecke nutzbar zu machen. Im Jahre 1950 stattete man die Küche mit dem ersten Kühlschrank, Marke Frigorex, aus. Kurz vor Beginn des Jubiläumsjahres «700 Jahre Stadt Sursee» wurde das Bürgerheim von August 1955 bis zum folgenden Frühjahr einer Gesamtrenovation unterzogen. Mit der Einrichtung der Ölheizung 1960 und mit einem Vollautomaten für die Waschküche im Jahre 1961 fanden die letzten Erneuerungen Eingang ins Bürgerheim. Die Weichen für ein neues Altersheim aber waren damals schon gestellt worden.



Das Bürgerheim, seine Nebenbauten und sein Landwirtschaftsbetrieb. Flugaufnahme von 1929.

Vom Bürgerheim zum neuen Alters- und Pflegeheim

Mit der Aussen- und Innenrenovation des Hauptgebäudes in den Jahren 1955–56 wurde die längst notwendige Erneuerung des Bürgerheims abgeschlossen. Auf eine Renovation der beiden Nebengebäude wurde verzichtet, weil diese sich nicht mehr lohnte.³⁸ Im Jahre 1958 beschloss die Bürgerschaft, jährlich Fr. 10'000.– in einen Fonds für ein neues Alters- und Pflegeheim anzulegen. Zu Beginn 1962 nahm eine Kommission ihre Arbeit auf, deren Resultate



Gruppenbild der Pensionäre und Insassen, gemeinsam mit den Schwestern, Angestellten und Bürgerräten. Oktober 1956.

Bauplatz für das neue Alters- und Pflegeheim im Martinsgrund 1967.



tate an der ausserordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juli 1963 präsentiert wurden. Weil eine vollständige Erneuerung aus Kostengründen und ein Abbruch des bestehenden Bürgerheims aus Gründen des Denkmalschutzes nicht in Frage kämen, empfahl die Kommission die Planung eines neuen Alters- und Erholungsheims an einem neuen Standort. Sie stellte sich aber gegen die Angliederung und Erstellung eines Pflegeheimes, weil das Heim in Willisau in Verbindung mit dem Bezirksspital Sursee den Dienst für Pflegefälle zu bewältigen vermöge. An derselben Versammlung wurde aber ein Antrag eines Bürgers gutgeheissen, es sei nicht nur ein Altersheim für Sursee zu erstellen, sondern auch das Bedürfnis nach einem Pflegeheim abzuklären. Im Interesse der Gesamtplanung sei mit dem Bau zuzuwarten, bis ein neuer Bericht des Bürgerrats vorliege. Gleichzeitig bewies die Bürgerschaft durch den Kauf von 6500m² Land südlich des Kapuzinerklosters, dass sie mit dem vorgesehenen Bau eines Altersheim grundsätzlich einverstanden war.³⁹

Das neue Alters- und Pflegeheim wird Realität

Um die vielfältigen offenen und neugestellten Fragen eingehend zu klären, ging eine fünfgliedrige Kommission unter dem Präsidium von Josef Egli an die Arbeit. Am 13. Juli 1964 unterbreitete sie ihren Bericht mit folgenden Anträgen: Der Bau eines Altersheims sei nach Möglichkeit in Verbindung mit einer Alterssiedlung zu planen. Dazu sei das vorhandene Grundstück auf mindestens 8–10'000m² zu ergänzen. Es sei eine Baukommission mit der Erarbeitung eines Gesamtplanes und dem definitiven Raumprogramm für das in erster Etappe zu erstellende Altersheim zu beauftragen. Für die Gestaltung der Gesamtanlage sei ein Architektenwettbewerb durchzuführen. Die Bürgergemeinde sollte die

Initiative zur Realisierung eines regionalen Pflegeheims ergreifen, dazu ein geeignetes Grundstück erwerben und mit den interessierten örtlichen sowie umliegenden Gemeinden und mit dem Kanton Verhandlungen zur Bildung einer Stiftung oder eines Zweckverbandes führen.⁴⁰ Der Weg zu einem neuen Altersheim war angebahnt, die neue Zeit für die Altersfürsorge hatte längst begonnen. Die Baukommission unter dem Präsidium von Hans Balmer legte ein Raumprogramm für das Altersheim fest und schrieb den Projektwettbewerb für in Sursee wohn- oder heimatberechtigte Architekten aus. Termingerechtere wurden vierzehn Projekte eingereicht, von denen die Jury das Projekt «Cœur» von Peter Baumann favorisierte. Diesem Vorschlag schloss sich der Bürgerrat an und schlug diese Lösung der Bürgerschaft zur Weiterbearbeitung und Ausführung vor. Im März 1968 erfolgte der erste Spatenstich für das neue Altersheim.⁴¹ Während die Rohbauarbeiten rasch fortschritten, dauerte der Innenausbau länger als geplant. Der auf Mitte September 1969 vorgesehene Einzug ins neue Altersheim liess auf sich warten. Erst am 12. Dezember war es soweit, die Schwestern und die 24 Betagten konnten den Neubau beziehen.⁴²



Das 1968–1969 erbaute Alters- und Pflegeheim St. Martin. Flugaufnahme 1970.

Stimmungsbild aus der Chronik der Schwestern, Bd. 4 (1969)

«Die Vorbereitungen und Einkäufe für das neue Heim werden getroffen. Heute wurden Bettinhalt, Woldecken vorgeführt und bestellt. Ebenfalls wurde bei der Firma Leinenweberei Schwob Bern für Bett-, Tisch- und Toilettenwäsche ein Vertrag abgeschlossen. Das Geschirr lieferte die Firma Buchecker Luzern. Das Chromstahlgeschirr für Küche und Saalservice wurde von der Firma Berndorf bestellt. Der Innenausbau des Heimes geht sehr langsam vor sich. Der Einzugstermin von Mitte September musste mehrmals verschoben werden. Das endgültige Datum glaubten wir, sei der Martinstag, 11. Nov. Leider war auch dieses Datum zu früh. Der wirkliche Einzug folgte erst am 12. Dezember. Viele Vorbereitungen sind im Gang. Die Küche ist im Vorsprung. Sr. Hyacintha hat bereits anfangs Dezember Keller und Estrichmagazin gezügelt. Unser Hausrat muss warten, denn bei den Schränken im neuen Heim fehlen sämtliche Schlösser. Am 9., 10. und 11. Dezember konnten wir die Zimmer einrichten. Die Firma Möbel Meier Sursee war für die Möblierung der Zimmer verantwortlich. Die Einrichtung im Speisesaal besorgte die Firma Ulrich Sursee. Das ganze Haus bekam langsam ein wohnliches Gesicht. Die Transportfirma Beck Sursee führte die nötigen Möbel vom alten Heim ins neue. Alle Pensionäre durften ihren Kleiderschrank mitnehmen. Das Packen und verpacken bei den Anvertrauten war eine sehr schwierige Aufgabe. Dazu waren sie noch von der Unsicherheit geplagt: «Kann ich auch alles mitnehmen?» Nein, vieles mussten sie zurücklassen, aber das Nötigste und das Liebste durften alle mitnehmen. Der 12. Dezember war der grosse Tag der Übersiedlung. Frau Müller, Hr. Präs. Portmann und Hr. Bruno Scheidegger hatten mit ihren Privatautos die schwierige Aufgabe übernommen. 24 Betagte wurden vom alten Heim in das neue geführt. Der grösste Teil freute sich, ein schöneres, gut eingerichtetes Zimmer zu bekommen. Als wir eintrafen, wurde zum Willkommen ein gutes Nachtessen serviert. Die Stimmung hatte eher einen düsteren Charakter. Nach dem Essen begleiteten wir jedes in ihr Zimmer. Die Umstellung war für uns alle sehr gross, aber für die Betagen die erste Zeit recht schwierig...»

Die Betreuung

Vom Spitalvater zu den Schwestern

Die Betreuung der Erwachsenen und der Waisenkinder oblag auch im neuen Stadtspital des 19. Jahrhunderts vorerst dem Spitalvater und der Spitalmutter. Alle zwei Jahre wurden sie vom Armen- und Waisenrat unter Beizug der Spitalkommission gewählt oder bestätigt. Als Vertreter der Behörde stand ihnen ein Direktor vor, dem sie direkt verantwortlich waren. Die Aufgaben des Spitalvaters und der Spitalmutter waren äusserst vielfältig: Überwachen

chen Insassen sowie die Wäsche und die Küche. Sie musste auch für die Reinigung der Räumlichkeiten durch die ihr unterstellten Frauen sorgen. Der Spitalvater hatte die Kompetenz, Insassen, welche sich ungebührlich aufführten oder betrunken waren, ins Arrestzimmer zu sperren. In diesem Fall musste er dem Direktor oder bei dessen Abwesenheit dem Spitalverwalter Anzeige erstatten. Zweimal jährlich hatte er Inventar über die beweglichen Güter zu erstellen und seinen Vorgesetzten Rechenschaft abzulegen.⁴³

Um für die Insassen, vor allem für die Waisenkinder, die Betreuung zu verbessern, versuchte man in den Jahren 1843/44, nach dem Vorbild von Luzern Schwestern der Vorsehung von Portieux (Frankreich) für das Armen- und Waisenhaus in Sursee zu gewinnen. Nach längeren Verhandlungen und einiger Zeit des Wartens trafen die zwei gewünschten Schwestern Ende Oktober 1844 in Sursee ein. Man war mit ihrer Arbeit für die Armen, Kranken und Waisen sehr zufrieden. Leider mussten alle in der Schweiz tätigen ausländischen Schwestern nach dem Sonderbundskrieg Ende 1847 das Land verlassen.⁴⁴ Bis im Jahre 1858 die Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl die Leitung und Führung des Spitals übernahmen, besorgte wiederum ein Spitalvater diese Aufgabe.⁴⁵

Unter Obhut der Barmherzigen Schwestern

Im Rückblick darf es als Glücksfall bezeichnet werden, dass es den Behörden trotz einer ersten Ablehnung durch den Regierungsrat⁴⁶ gelungen war, die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl für das Surseer Armen- und Waisenhaus zu verpflichten. Mit dem Einzug der ersten Schwestern im Februar 1858



Die Schwestern von Ingenbohl in ihrer neuen Tracht vor dem Kruzifix in der Hauskapelle. 1967.

waren zwar nicht alle Probleme gelöst. Aber es waren umsichtige Frauen am Werk, die sich aufopfernd und gegen eine äusserst bescheidene Entlohnung für das Wohl der Heiminsassen einsetzten. Zuerst vier, ab 1934 fünf Ingenbohler Schwestern trugen in der Regel die Verantwortung für den geordneten Betrieb des Armen- und Waisenhauses beziehungsweise des Bürgerheims. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wohnten zusätzlich noch eine, später zwei Kindergärtnerinnen sowie zwei Lehrschwestern für die Hauswirtschafts- und Handarbeitsschule im Armen- und

Waisenhaus. Man konnte so bei der täglichen Arbeit sowie an Feiertagen und in Ferienzeiten auf ihre Mithilfe zählen, die zum Teil auch von den Behörden eingerechnet worden war. In bescheidensten Verhältnissen lebend, getragen von einer tiefen Spiritualität und sozialem Engagement, hielten sie unter Bedingungen durch, die heute niemand mehr akzeptieren würde. Stets wieder versuchten sie, im Laufe des Jahres etwas von ihrem Geist den Alten, Kranken und Kindern weiterzugeben. Oftmals gelang es ihnen, das streng geregelte und karge Leben der Erwachsenen und Kinder leichter und froher zu gestalten, vor allem an Feier- und Festtagen. Mit Umsicht betreuten die Schwestern auch den Gemüsegarten sowie den Hühner- und Schweinestall. Mit deren Erträgen konnten sie einen Teil der Selbstversorgung des Armen- und Waisenhauses bestreiten.

Verticag.

Der Joseph. Gaur. Waisenhaus der Schwestern z. St. Kunig in
Ginn am Arspitz

— und —

Der Armen- & Waisenrat von Dinspar, als So. vollmächtigster
der Gammeln Lursee — unterzeichnet, haben unter feierlichem Be-
traim folgenden den Wortung abgepflossen:

— I. —

Der Joseph. Gaur. Waisenhaus der Dinspar am zinn St. Kunig
samtlich zinn Arspitz in den Armen- & Waisenrat Dinspar auf St.
Wulfias 1858 zwei königliche Dinspar, wovon die eine
als Waisenhaus mit der Hausführung im Allgemeinen, die
andere besonders mit der Erziehung der Kinder u. der Pflege
zu besetzen ist.

— II. —

Einzelne haben sich an folgenden unglücklicherweise Zustimmung
zu geben:

W. Waisenrat: Einzelne übernimmt unter Leitung des
Armen- & Waisenrat die Oberaufsicht der ganzen Armen-
Anstalt über die Pflege, Aufzucht der Kranken u. Alten, Er-
ziehung der Kinder u. s. f. insbesondere aber besetzt sich:
1. Mit der Oberaufsicht der Armenanstalt. Die nöthi-
gen Anweisungen an Lebensmitteln u. Kleidungsstoffen
gesehen unter Aufsicht des Hausverwalters, daselbst
ist die Beistimmung der Einsparanten in welcher jede An-
Anweisung irgendwo anders nicht in Geltung.

Zur Aufsicht der Handarbeiten wird
der Waisenrat ein Vorsteher ernannt, über u. es haben
sich monatliche Besprechung gehalten, in die sie alle

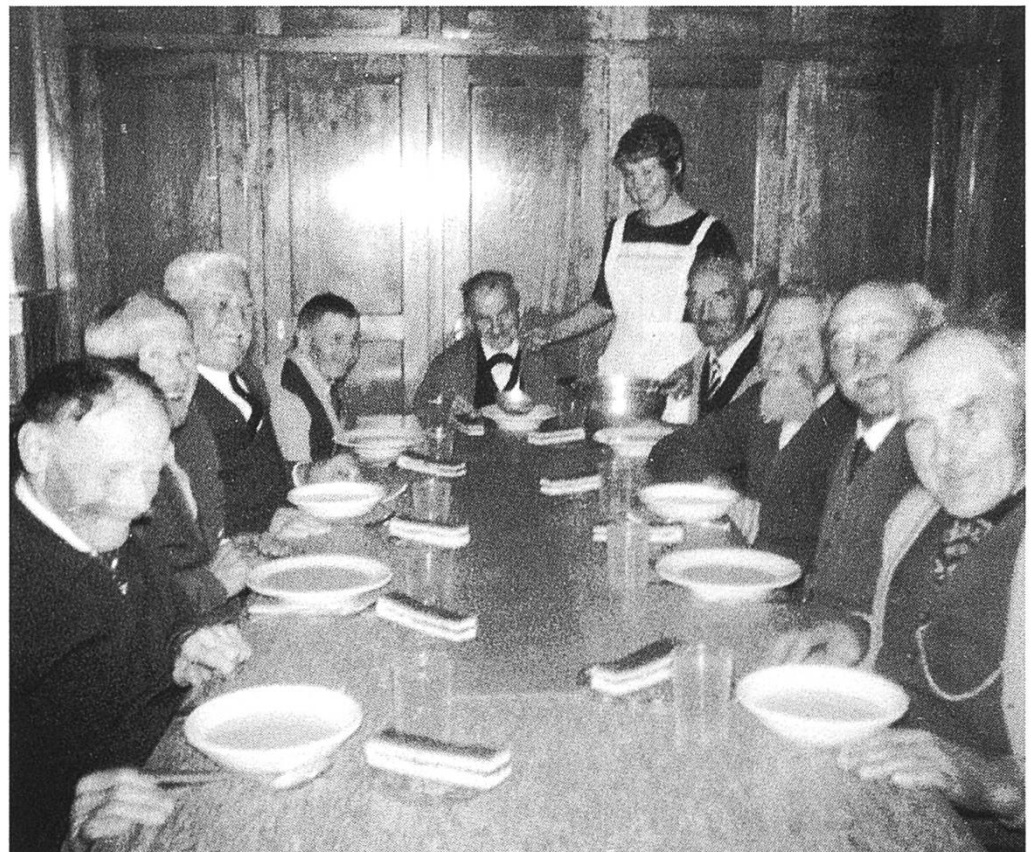
Vertrag des Armen- und Wai-
senrats mit den Schwestern
vom Heiligen Kreuz in Ingen-
bohl 1858.

Armengenössige und Waisenkinder

Laut dem 1832 revidierten Reglement der Armenanstalt Sursee beschloss der Armen- und Waisenrat über die Aufnahme in das Spital. Es fanden hier Personen Aufnahme, die sich ohne Unterstützung nicht mehr selbst durchzubringen vermochten: Alte, Gebrechliche und Invalide; auswärtige Kranke, die man nicht in ihren Heimatort transportieren konnte; Waisenkinder sowie Kinder mittelloser Eltern. Die Behörde konnte aber auch Kinder, welche von ihren Eltern schlecht erzogen wurden, dem Waisenhaus zuweisen.

Erwachsene und Kinder wurden von Anfang an getrennt gehalten. Schulpflichtige Kinder besuchten, soweit möglich, die öffentlichen Schulen der Stadt. Arbeitsfähige Insassen wurden zu anstaltsinternen oder landwirtschaftlichen Arbeiten eingeteilt. Einige gingen einer Lohnarbeit nach. Es war ganz im Sinne der Zeit, der Armut und dem Bettel mit der Erziehung zu einem arbeitsamen Leben auf den Leib zu rücken.

Nebst den Schwestern, den Hausangestellten und den Knechten für die Landwirtschaft lebten seit Ende des 19. Jahrhunderts meist um die dreissig Erwachsene sowie zwischen acht und zwölf Kinder im Hauptgebäude und den Nebenbauten. Aufgrund einer Anregung des damaligen Stadtpräsidenten suchte man in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg für die Waisenkinder nach einer besseren und der modernen Zeit angepassteren Lösung. Seit Ende 1948 wohnten keine Kinder mehr im Bürgerheim.



Blick in die Männerstube des Bürgerheims bei der Mahlzeit. April 1963.

Hausordnung

für die

Kinder der Armenanstalt Sursee.

§ 1.

Die Kinder haben im Sommer um 1/2 Uhr, im Winter um 6 Uhr aufzustehen, sich zu waschen und zu kämmen, nachher gemeinschaftlich und andächtig ihre Morgensandacht zu machen und dann das Frühstück zu nehmen.

§ 2.

Jedes Kind hat zur gehörigen Zeit bei Tische zu erscheinen und das Tischgebet ist gemeinschaftlich zu verrichten.

§ 3.

Es ist strenge verboten, Gewaren, z. B. Brot, Obst, Erdäpfel u. s. w. zu verkaufen und zu vertauschen oder sich solche Sachen von den Eltern oder von andern Leuten in oder außer der Anstalt zu verschaffen oder anzunehmen.

§ 4.

Ohne ausdrückliche Erlaubnis darf kein Kind die Anstalt verlassen oder andere Häuser besuchen.

§ 5.

Die Kinder sollen gegenseitig einander lieben und verträglich im Frieden miteinander leben. Grobes Betragen gegen andere, Beleidigungen oder gar Mißhandlungen werden strenge bestraft.

§ 6.

Im Schlafzimmer ist Stillschweigen und Ruhe und sittliches Betragen zu beobachten. Wer sich dagegen und besonders gegen letzteres verfehlt, wird strenge bestraft.

§ 7.

Es ist verboten, das Männer- oder Weibezimmer zu betreten oder den erwachsenen Anstaltsgenossen nachzulaufen und sich mit ihnen zu unterhalten ohne Erlaubnis der Vorsteherchaft.

§ 8.

Den genannten Verordnungen sowohl, als den Befehlen und Anordnungen der ehrwürd. Schwestern und Lehrerinnen in Beziehung auf Schule, Arbeit und übriges Verhalten haben die Kinder genau nachzukommen. Wer sich dagegen verfehlt, wird, je nach dem Verhältnis des Fehlers und des Fehlenden, mit Entziehung einer Mahlzeit und mit Absonderung von den andern Kindern und mit Arrest bei magerer Kost von 1—4 Tagen bestraft. Bei Wiederholungsfällen und bösem Willen soll die Rute angewendet werden.

Vorstehende Verordnung soll genau beobachtet und am Anfang eines jeden Monats den Kindern vorgelesen werden.

Sursee, den 9. Jänner 1900.

Namens des Ortsbürgerrates:

Der Präsident:

Der Schreiber:

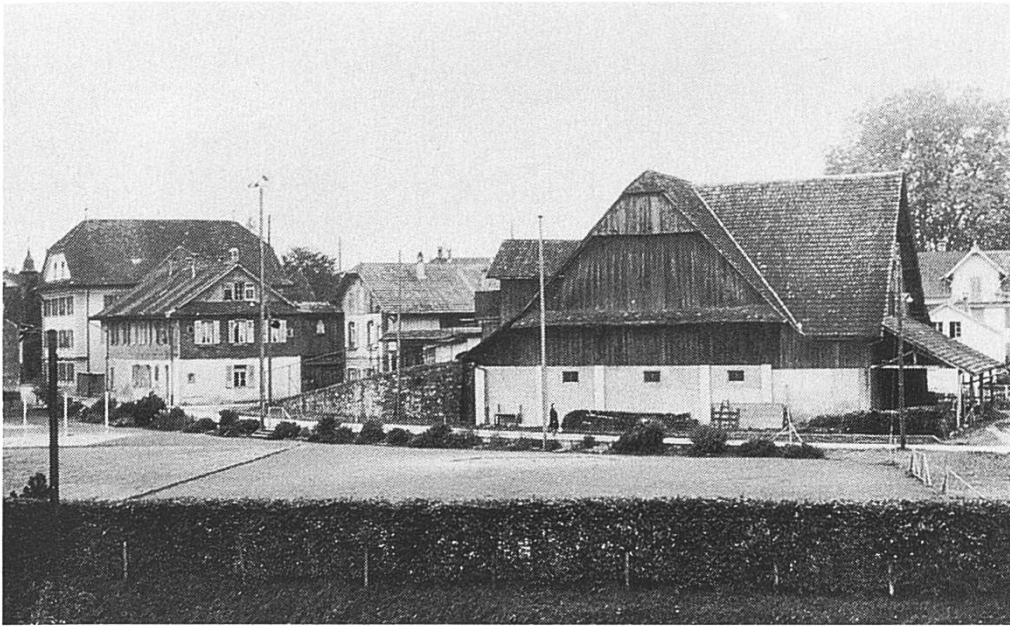
Haus- und Tagesordnung

Das Leben war im Armen- und Waisenhaus nach einer im Laufe der Jahrzehnte nur wenig geänderten «Spital-Ordnung» streng geregelt. Gemäss der Ordnung von 1830 und dem Reglement von 1832 war im Sommer um fünf Uhr und im Winter um sechs Uhr Tagwache. Dann wurden die Betten gemacht und anschliessend die zugewiesenen Arbeiten erledigt. Wer das Haus verlassen wollte, musste sich abmelden. Niemand durfte bei schwerer Strafe die Nacht oder einen ganzen Tag ausserhalb des Spitals verbringen. Verdienten Lohn und Geschenke mussten die Insassen dem Armenvater aushändigen. Betteln war streng verboten. Zuwiderhandelnde wurden öffentlich bestraft, Kinder erhielten die Rute. Der Besuch von Wirtshäusern und das Rauchen waren ebenfalls bei Strafe untersagt.

Die einfache Verpflegung teilte sich anfänglich in die Morgensuppe, das Mittagessen um 12 Uhr und die Nachtsuppe auf. Der Reglementsentwurf der vierziger Jahre zeigt deutlich die Verbesserung der Kost aufgrund der Erkenntnisse jener Zeit. Die morgendliche Stärkung bestand nun aus einer Suppe oder Kaffee, die in der Landwirtschaft Beschäftigten erhielten Kartoffeln. Zu Mittag gab es Suppe, Gemüse oder Mehlspeisen und dreimal wöchentlich etwas Fleisch, zum »Zvieri« Kaffee mit Brot und zum Nachtessen Suppe mit Gemüse. Die Kinder erhielten morgens Suppe oder Milch, am Mittag dasselbe wie die Erwachsenen, zum «Zvieri» Brot mit Obst oder Milch und zum Nachtessen Suppe mit Kartoffeln oder Milchgerichte. Bei strengen Arbeiten, vor allem bei landwirtschaftlicher Tätigkeit, wurde den Insassen noch ein «Znüni» in Form von Kaffee, Most oder etwas Branntwein verabreicht.⁴⁷

Alle Insassen waren, soweit es ihnen möglich war, an Sonn- und Feiertagen zum Besuch des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes sowie der Christenlehre in der Stadtkirche verpflichtet. Ältere und Kränkliche wohnten der Messe in der benachbarten Kreuzkapelle und später in der Hauskapelle des Bürgerheims bei. Alle Vierteljahre mussten die Spitalbewohner zur Beichte und zur Kommunion gehen. Nach dem Abendessen wurde gemeinsam das Nachtgebet verrichtet. Der Spitalvater und später die Schwestern hatten über die Einhaltung der Vorschriften zu wachen.⁴⁸

Die neuen Hausordnungen von 1900 für Erwachsene und Kinder bieten im wesentlichen dasselbe Bild. Die Tagesordnung war immer noch sehr streng geregelt, das Leben im Armen- und Waisenhaus karg und die Strafen hart. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg sollte sich das deutlich ändern.



Das Bürgerheim mit den Anbauten und dem Landwirtschaftsbetrieb, der die weitgehende Selbstversorgung der Insassen garantierte. Aufnahme 1970.

Landwirtschaft und Landbesitz

Vom Garant zum Sorgenkind

Dem Bürgerheim war seit dem Entstehen der Bürgergemeinde ein landwirtschaftlicher Betrieb angegliedert. Die ersten Jahre hatte man sich in eine Zehntenscheune eingemietet. Im Jahre 1834 erfolgte der Neubau einer eigenen Scheune nördlich des Armen- und Waisenhauses. Als Argument für diesen Bau brachte die Kommission vor: Die Landwirtschaft sei die leichteste und sicherste Erwerbsquelle. Die «Anstaltsgenossen» seien gleichzeitig nützlich beschäftigt, und der Ertrag dieser Beschäftigung helfe, die Ausgaben zu vermindern. Die Tatsache, dass die Anstaltsgenossen auf diesem Betrieb arbeiten müssen, halte viele Arme davon ab, zu schnell Unterstützung zu fordern.⁴⁹

Der Landwirtschaftsbetrieb war über Jahrzehnte gewissermassen das «Flaggschiff» der Bürgergemeinde gewesen. Der Betrieb garantierte, zusammen mit dem von den Schwestern und Heiminsassen gepflegten Pflanzgarten, eine weitgehende Selbstversorgung des Bürgerheims. In der Regel wiesen die Rechnungen zwischen 1930 und 1960 ca. 20'000 Liter Milch, zwischen 20'000 und 30'000 kg Kartoffeln, rund 800–900 kg Fleisch sowie Obst und Brennholz aus. Dazu diente der Landwirtschaftsbetrieb auch noch im 20. Jahrhundert als Arbeitsmöglichkeit und -therapie für die Heiminsassen.

Scheune und dazugehörige Nebenbauten waren nördlich des Bürgerheims angesiedelt gewesen. Das dazugehörige Wies- und Ackerland lag vor allem im Kleinfeld und in der Münchrüti, also in unmittelbarer Nähe. Eine Bestandsaufnahme im Jahre 1947 zeigte, dass die Bürgergemeinde bei einer Gesamtfläche von 117'407 m² Landbesitz unter Abzug von verpachteter oder anderweitig beleg-

ter Fläche noch 70'532 m² als Nutzland für den Betrieb einsetzen konnte. Dass ein Teil davon eher ungünstiges «Venedig»-Land war, stellte die Kommission ebenfalls fest. Der Viehbestand zählte damals: 12 Kühe, 2–3 Kälber, einen Stier, zwei Pferde, fünf Mastschweine und 50 Hühner. Das entsprach einem Bauernhof mittlerer Grösse. Man war sich aber bewusst, dass man die Grundlagen für den Landwirtschaftsbetrieb keineswegs schmälern, sondern eher noch Land zukaufen oder pachten müsste, um die Kapazitäten im Stall und bei den Knechten voll auszulasten. Man vertrat die Ansicht, der Viehbestand sei um zwei Einheiten zu erhöhen, ein Silobetrieb einzuführen und die Schweinehaltung auszubauen. Weder von Reduktion des Betriebs noch von möglichen Landverkäufen wollte man damals etwas wissen.⁵⁰

Schneller Wandel

Wie die Landpolitik der Bürgergemeinde im Rahmen der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbeunternehmen von Sursee zeigt, kam es aber anders. Die schrittweisen Landverkäufe für Industrie, Gewerbe und Wohnungsbau, aber auch die Bautätigkeit der Öffentlichkeit für neuen Schulraum bedingten die Verlegung des Landwirtschaftsbetriebs. Es kam zum Tauschgeschäft mit der Einwohnergemeinde, von der am 6. September 1968 die Liegenschaft «Hinterer Beckenhof» im Hofstetterfeld übernommen werden konnte. Eine Parzelle Acker- und Wiesland im Hofstetterfeld, Gde. Schenkon, im Ausmass von 44'884 m² wurde im November 1968 in erster Linie als Realersatz für das im Rahmen der Industrialisierung veräusserte Land dazugekauft.

In der Zwischenzeit hatten sich die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe grundlegend geändert. Der Eigenversorgungsgrad des Altersheims durch die Landwirtschaft wurde



Der «Hinterer Beckenhof».
Aufnahme 1963.

immer kleiner, die Rendite schmolz dahin. Als sich nun nach 1985 gebieterisch neue Investitionen für Scheune und Wohnhaus anmeldeten, wuchs der Widerstand gegen eine Weiterführung des Betriebs. An der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 1989 wurde der Planungskredit für die Erstellung eines neuen Wohnhauses und die Sanierung der Scheune abgelehnt und statt dessen die Einsetzung einer Kommission zur Abklärung der weiteren Zukunft des Landwirtschaftsbetriebs verlangt. Ende Jahr 1989 legte die Kommission ihren Bericht vor, worin sie dem Bürgerrat empfahl, die eigene Landwirtschaft aufzugeben. Im März 1991 wurde der Betrieb aufgelöst, die Vieh- und Fahrhabe versteigert und das Land verpachtet. Schliesslich wurden 1993 mit der Korporationsgemeinde Sursee Landwirtschaftsland und Wälder zugunsten von Stockwerkeigentum für das Spitexzentrum «Martinsegg» getauscht.

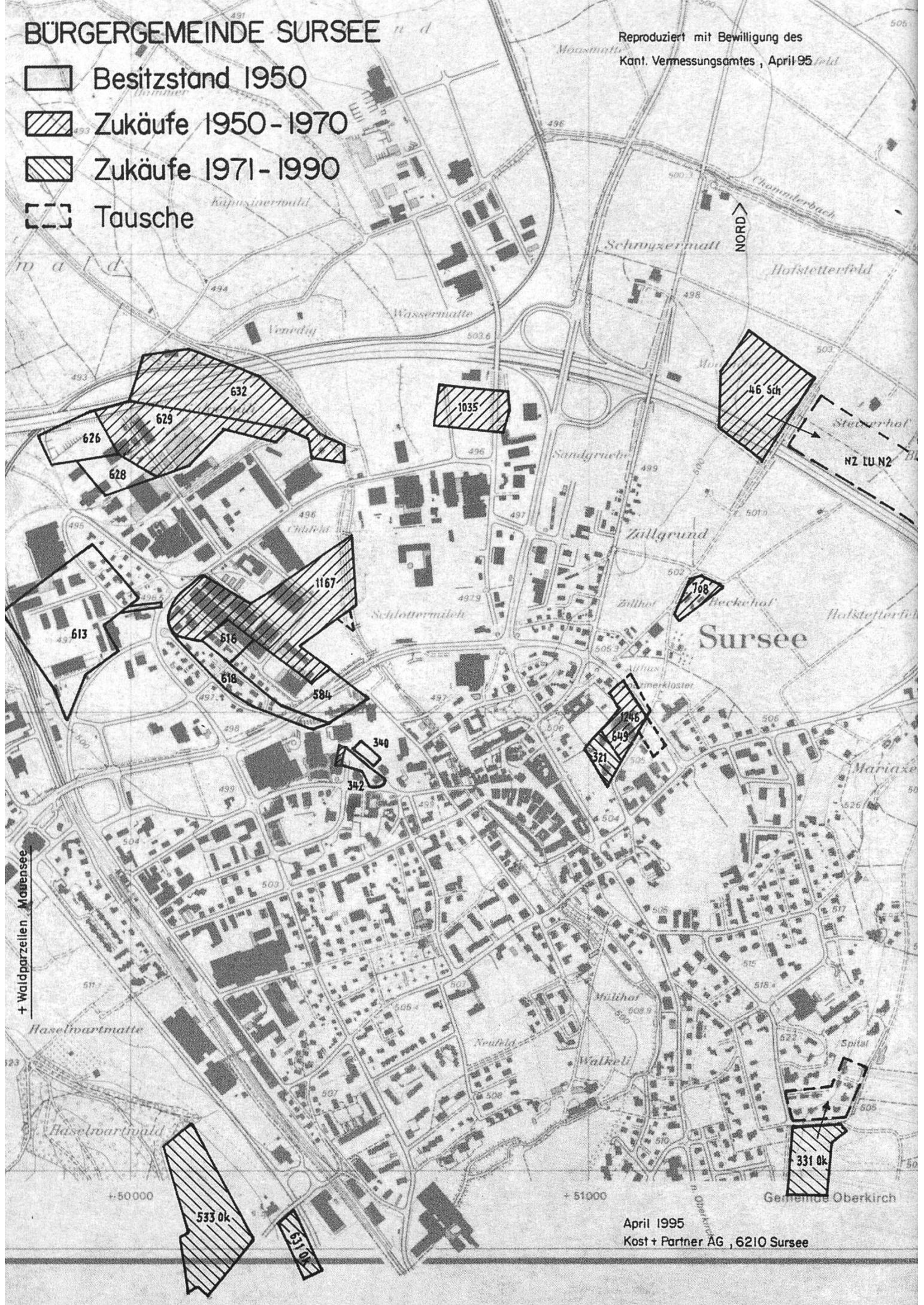
Die Bürgergemeinde unterstützte durch Landverkauf zwischen 1960 und 1970 die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe in Sursee. Luftaufnahme 1970.



BÜRGERGEMEINDE SURSEE

Reproduziert mit Bewilligung des
Kant. Vermessungsamtes, April 95

-  Besitzstand 1950
-  Zukäufe 1950-1970
-  Zukäufe 1971-1990
-  Tausche

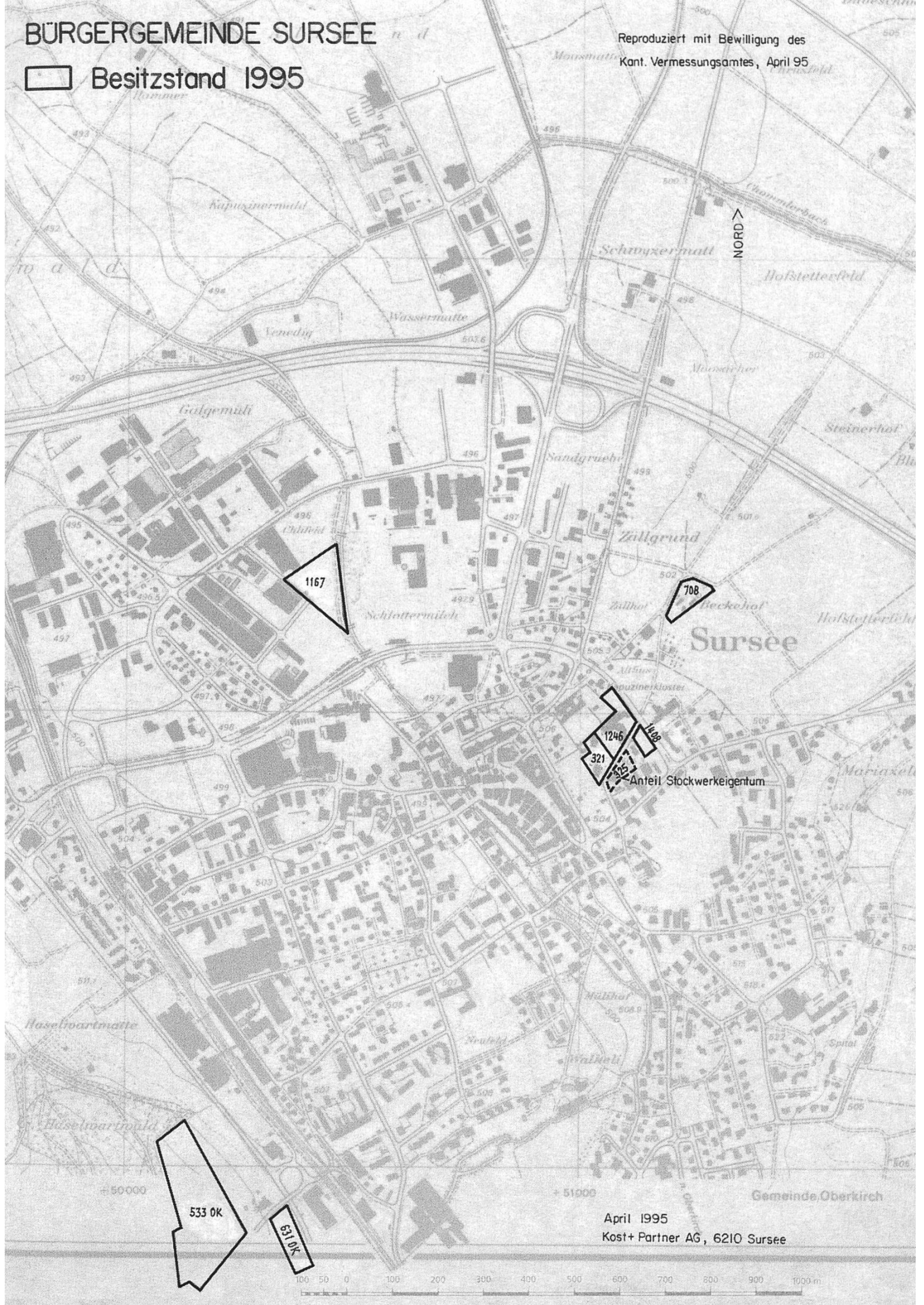


April 1995
Kost + Partner AG, 6210 Sursee

BÜRGERGEMEINDE SURSEE

Reproduziert mit Bewilligung des
Kant. Vermessungsamtes, April 95

 Besitzstand 1995



1167

708

1246
321
1108

Anteil Stockwerkeigentum

533 OK

631 OK

NORD >

April 1995
Kost+ Partner AG, 6210 Sursee



Die Bürgergemeinde als Landverkäuferin

Laut einem Kommissionsbericht von 1947, mit dem man die Situation des Landwirtschaftsbetriebs und die Frage möglicher Landverkäufe untersucht hatte, kam man zum Schluss:

1. Der Liegenschaftsbetrieb der Ortsbürgergemeinde verträgt unter den bestehenden Umständen keinen Landverkauf, da die rationelle Bewirtschaftung der Landwirtschaft darunter leiden würde.
2. In der Nähe der bestehenden Gebäude kann kein Land verkauft werden ohne entsprechenden Realersatz. Das gilt auch für entfernter gelegenes Land. Man sollte auch einen Landabtausch der Parzelle im «Venedig» mit jener der Korporation in der Münchrüti ins Auge fassen.
3. Für das Land an der Zeughausstrasse soll es keinen Verkauf an die Wohnbaugenossenschaft geben.
4. Ebenfalls ist von einem Verkauf an eine Privatperson abzusehen.

Gemäss dieser Devise ging in den kommenden Jahren, trotz stets grösserer Nachfrage, die Bürgergemeinde mit Verkäufen sparsam um. Mit Umsicht wurde darauf geachtet, nötigen Realersatz zu erhalten, wie etwa 1951 durch den Ankauf einer Parzelle (2 ha 90 a 39 m²) an der Moosgasse, die man mit einem anderen Käufer teilte. Ein Jahr später erwarb man eine Landparzelle bei der Neumühle sowie kleinere Landstücke an der Zeughausstrasse und in der Münchrüti. Schliesslich rundeten Waldpartien in Mauensee von knapp 85 a die Ankäufe ab.

Nach dem «Startschuss» zur Industrialisierung im Jahre 1959 begann in Sursee für Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten sowie durch die öffentliche Hand eine vorher nicht gekannte Bautätigkeit. Die Bürgergemeinde konnte und wollte sich dieser Entwicklung und Verantwortung nicht entziehen. Sie trat zusammen mit den anderen Gemeinden als aktive Landverkäuferin auf. Innert zehn Jahren veräusserte sie zwischen 1960 und 1970 insgesamt 144'091 m² Land, das meiste in der heutigen Industriezone sowie einen Teil im Bereich der Schulanlage St. Georg und in angrenzenden Gebieten. Andererseits wollte die Bürgergemeinde, ihrer «Philosophie» folgend, damals für verkauftes Land Realersatz erhalten, was auch mit dem tauschweisen Erwerb der Liegenschaft «Hinterer Beckenhof» im Jahre 1968 der Fall war. Weiter galt es, die Parzelle für das neue Altersheim St. Martin zu arrondieren und zu vergrössern. Im Jahre 1971 wurde im Gebiet Seehäusern (Gde. Oberkirch) auch eine Parzelle von 15'148 m² als Reserve für ein künftiges regionales Pflegeheim gekauft. Weil später das alte Bezirksspital für diesen Zweck umgebaut worden ist, tauschte man diese Parzelle in Oberkirch mit Bauland für Einfamilienhäuser in Sursee, um so Steuerzahler für die Gemeinwesen anzusiedeln.